

## **Eröffnung des Deutsch-Italienischen Studiengangs Rechtswissenschaften (LL.B. Köln/Florenz)**

Am 10.12.2015 um 11:00 Uhr fand in der Aula Rossa der Villa Ruspoli in Florenz die Eröffnungsfeier des Deutsch-Italienischen Studiengangs Rechtswissenschaften (LL.B. Köln/Florenz) statt. Neben den achtzehn Studierenden des ersten Jahrgangs waren zahlreiche Gäste der Università degli Studi di Firenze und der Universität zu Köln anwesend. Zur Eröffnung sprach der Rektor der Università degli Studi di Firenze Herr Professor Dr. Luigi Dei. Er hieß die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs willkommen und betonte, die Bedeutung eines solchen binationalen Studiengangs für die Einheit und Solidarität Europas in der krisengeschüttelten aktuellen Zeit. Frau Professorin Dr. Cristina Giachi, stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Florenz, Herr Peter von Wesendonk, stellvertretender Generalkonsul der Bundesrepublik Deutschland, Frau Professorin Dr. Patrizia Giunti, Direktorin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und Herr Professor Dr. Paolo Cappellini, Präsident der Rechtsschule der Università degli Studi di Firenze, begrüßten ebenfalls die Anwesenden und beglückwünschten die Studierenden als erste Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses bisher einzigen Studiengangs der Rechtswissenschaften zwischen Italien und Deutschland. Die Prorektorin für Internationales der Universität zu Köln, Frau Professorin Dr. Gudrun Gersmann, begrüßte diese neue Erweiterung der binationalen Kölner Studienprogramme mit führenden europäischen Universitäten nachdrücklich und bilanzierte die langjährige, sehr erfolgreiche Zusammenarbeit der Universität zu Köln mit anderen europäischen Hochschulen.

Die Programmbeauftragten und Initiatoren des Studiengangs, die Herren Professoren Dres. Remo Caponi (Università degli Studi di Firenze) und Heinz-Peter Mansel (Universität zu Köln), gingen in ihren Ansprachen auf den Aufbau des Studiengangs ein. Zunächst studieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwei Jahre an der Università degli Studi in Florenz und anschließend zwei Jahre an der Universität zu Köln. Nach diesen vier Jahren wird ihnen ein gemeinsamer Bachelorabschluss verliehen. Daran schließt sich ein weiteres Jahr, welches aus einem Semester an der Universität zu Köln und einem Semester an der Università degli Studi di Firenze besteht, in welchem sie die „Tesi di Laurea magistrale in Giurisprudenza italiana e tedesca“ anfertigen und den entsprechenden regulären italienischen Studienabschluss sowie einen Mastergrad erwerben. Im Anschluss daran können die Studierenden die „Erste Juristische Prüfung“ in Köln ablegen. Beide Professoren wiesen auch auf die lange juristische Verbundenheit zwischen Italien und Deutschland hin und auf die großartige Gelegenheit für die Studierenden der Rechtswissenschaften, in diesen beiden

Ländern leben und studieren zu dürfen, um die beiden Rechtssysteme zu erforschen und zu verstehen. Sie stellten die Erfahrungen heraus, welche beide Fakultäten mit ihren jeweiligen Studienprogrammen mit der Universität Paris 1 (Panthéon-Sorbonne), erworben haben und die auch den Weg für den neuen Florenz-Köln-Studiengang bereitet hatten. Auch Frau Professor Dr. Anna de Vita, welche den Vorsitz der Eröffnungsfeier innehatte, dankte den Initiatoren, den Rednerinnen und Rednern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Feier. Aufgrund ihrer Erfahrung als frühere Koordinatorin des rechtswissenschaftlichen Bachelor-Studiengangs Florenz – Paris 1 (Panthéon-Sorbonne) konnte sie auf die besondere Bedeutung binationaler Studienprogramme verweisen.

Das Schlusswort hielt Frau Professor Dr. Vittoria Perrone Compagni, die stellvertretende Prorektorin für neue Didaktik. Im Anschluss an den formellen Teil waren die Gäste eingeladen, sich an dem Buffet zu erfrischen.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin Gloria Petrini, Zentrum für internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln.